

Basel, 28. Juni 2023/AF

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Frau Daniella Lützelschwab  
Hegibachstrasse 47  
Postfach  
8032 Zürich

## **Stellungnahme zur VZAE Revision: Anhörung der Kantone und Sozialpartner zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2024**

Sehr geehrte Frau Lützelschwab, liebe Daniella

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der obgenannten Angelegenheit und nehmen diese im Folgenden gerne wahr.

Seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat sich der Wanderungssaldo verringert. Der Arbeitsmarkt in der Nordwestschweiz ist jedoch unverändert auf hochqualifizierte Arbeitnehmer angewiesen. Vor allem Unternehmen der Life Science- und High Tech-Branchen finden die benötigten Fachspezialisten in der Schweiz und in Europa nicht ausreichend. Damit dieser Fachkräftemangel entschärft werden kann, müssen neben Fachkräften aus dem EU-Raum immer auch Spezialisten aus den Drittstaaten berücksichtigt werden. Administrative Hürden jeglicher Art und einschränkende Kontingente insbesondere bezüglich der Drittstaatsangehörigen schützen nicht inländische Arbeitsplätze, sondern gefährden im Gegenteil die Entwicklung von Projekten mit hoher Wertschöpfung und damit unmittelbar auch Arbeitsplätze in der Schweiz.

Die Wirtschaftsstruktur in der Schweiz hat sich nach dem Auslaufen der Corona-Massnahmen und seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine nicht fundamental verändert im Vergleich zum Zeitraum «vor Corona». Wichtig im vorliegenden Zusammenhang ist hingegen die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz mit einer rekordtiefen Arbeitslosenquote. Der Bedarf der Wirtschaft an ausländischen Fachkräften wird sich somit kaum verringern, sondern es ist mit einem gesteigerten Bedarf an ausländischen Fachkräften im Jahr 2024 zu rechnen. Wir gehen derzeit von einer Bedarfslage im Umfang der Zuwanderungszahlen entsprechend dem Niveau «vor Corona» aus. Allfällige Prognosen werden jedoch durch die geopolitischen Unsicherheiten um das Rollenverständnis der Grossmächte und Europas stark erschwert.

Die VZAE-Kontingente für 2024 sind nach dem oben Ausgeführten und aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren sowie mit Rücksicht auf zu erwartende Aufholeffekte im 2024 mindestens in der Höhe der Kontingente von 2023 festzusetzen.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich («Mind the Gap Plus»-Strategie, MoU betr. Mobilität und Stärkung der Zusammenarbeit im der Migration) ist davon auszugehen, dass aufgrund der unveränderten inländischen Wirtschaftsstruktur, des Bedarfs an spezifischen Arbeitskräften und der mittelfristig erwarteten Aufholeffekte im Jahr 2024 ein wachsender jährlicher Wanderungssaldo von UK nach der Schweiz stattfinden wird (ca. 3'000 bis 4'000 UK-Bürger in den Schweizer Arbeitsmarkt).

Um die Kontingentshöhe der Drittstaatsangehörigen nicht unnötigem politischem Druck auszusetzen und im Hinblick auf eine aus unserer Sicht durchaus anhaltende «Übergangsphase» (Ukraine-Krise, geopolitische Verwerfungen), sind wir der Auffassung, dass separate Kontingente für britische Staatsangehörige (vorerst) beibehalten werden müssen. Diese separaten Kontingente sind mindestens im Umfang des Jahres 2023 mit 3'500 Einheiten festzusetzen. Eine Integration der separaten UK-Kontingente in das Drittstaatenkontingent lehnen wir ab.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Schenker  
Direktorin, Lic.rer.soc./MBA



A. Frei  
Dr. iur., Advokat  
Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und GAV-Politik